Einwohnergemeinde
Stocken-Höfen

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 3. Juni 2016, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2015; Nachkredit übrige Abschreibungen

2. Verwaltungsrechnung 2015
   a) Nachkredite; Kenntnisnahme
   b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
   c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

3. Reorganisation Begräbnisverband Reutigen-Stocken
   a) Auflösung Begräbnisverband Reutigen-Stocken; Beschluss
   b) Aufhebung Organisations- und Begräbnisreglement; Beschluss
   c) Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung

4. Erschliessung Bauland Haltli; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

5. Renovation Schulhaus Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

6. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1
Verwaltungsrechnung 2015; Nachkredit übrige Abschreibungen

Ausgangslage / Erwägungen

Angesichts des erfreulichen Rechnungsergebnisses (Details dazu unter Traktandum 2) erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und vorausschauend, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Im Budget sind bereits solche im Betrag von Fr. 20‘000.00 vorgesehen, zudem sind weitere Abschreibungen von Fr. 373‘412.10 vorgesehen. Damit kann das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben werden, wodurch der Abschreibungsaufwand in den nächsten acht Jahren von je Fr. 39‘000.00 wegfällt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 373‘412.10 zu genehmigen.

Traktandum 2
Verwaltungsrechnung 2015
a) Nachkredite; Kenntnisnahme
b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wurde nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsmodell HRM1 des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Gisela Roth, Finanzverwalterin, im Amt seit 1. August 2012.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnungen dienten die per 31. Dezember 2014 abgeschlossene und von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2015 genehmigten Jahresrechnungen 2014.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59‘130.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.87
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰
Feuerwehrersatzabgabe	4.1% der Staatssteuer
Hundetaxe	Fr. 40.00 pro Tier
Wassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung
Wasserverbrauchsgebühr	Fr. 1.40 pro m3
Abwassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung

Abwasserverbrauchsgebühr	Fr. 1.50 pro m3
Abfallgrundgebühr	Fr. 50.00 für Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 80.00 für Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 80.00 für Gewerbebetrieben und Ferienwohnungen

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Stocken-Höfen massgeblich beeinflusst:

Investitionen

Die Gemeinde Stocken-Höfen hat sich der Feuerwehr Thierachern-Regio angeschlossen. Die Einkaufsumme beträgt Fr. 120‘523.00. Die Rückerstattung aus der ehemaligen Feuerwehr Stockental betrug knapp Fr. 80‘000.00. Die Sanierung des Schiessplatzes Oberstocken wurde im Herbst 2015 in Angriff genommen. Durch die stärkere Belastung des verunreinigten Bodens als angenommen, haben sich die Kosten praktisch verdoppelt. Die Sanierung wird von Kanton und Bund subventioniert. Unsere Restkosten werden um die Fr. 70‘000.00 betragen.

Schule

Der eigene Kindergarten in Niederstocken und die eigene Primarschule in Niederstocken und Höfen hatten im August 2015 ihren Start. Die Gehaltskosten im Bereich Kindergarten sind um rund Fr. 11‘000.00 höher als prognostiziert. Infolge der hohen Anzahl der Kindergarten Kinder, wurde eine weitere Lehrerin verpflichtet.

Steuern

Hohe Grundstückgewinnsteuern erzeugten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von Fr. 70‘000.00. Die Einkommenssteuern sind um rund Fr. 140‘000.00 höher als im Voranschlag. Hierzu muss jedoch beachtet werden, dass die Veranlagungsbehörde etliche Teilungspläne zu unseren Lasten noch nicht erstellt hat. Eine Rückstellung im Betrag von Fr. 50‘000.00 wurde hierfür gebildet.

Abschreibungen

Das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung hat den Gemeinderat veranlasst, das vorhandene Verwaltungsvermögen komplett abzuschreiben.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Stocken-Höfen schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	3'320'055.17
Ertrag	3'769'584.10
Ertragsüberschuss brutto	**449'528.93**
Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	449'528.93
Harmonisierte Abschreibungen	43'843.75
Übrige Abschreibungen	393'412.10
Ertragsüberschuss	**12'273.08**

Vergleich Rechnung Voranschlag	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	12'273.08
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	-59'130.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	**71'403.08**

Die Besserstellung resultiert einerseits auf der guten Einhaltung respektive Unterschreitung der Budgetvorgaben, andererseits durch höhere Einnahmen im Finanzausgleich, Steuerbereich und Rückerstattungen.

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Kostenarten

Nr.	Kostenart	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	Aufwand				
30	Personalaufwand	556'433.35	518'590.00	-37'843.35	-7.30
31	Sachaufwand	470'774.92	529'310.00	58'535.08	11.06
32	Passivzinsen	22'332.50	22'000.00	-332.50	-1.51
33	Abschreibungen	504'360.85	214'600.00	-289'760.85	-135.02
35	Entschädigungen Gemeinwesen	1'289'756.95	1'200'100.00	-89'656.95	-7.47
36	Eigene Beiträge	658'137.10	716'450.00	58'312.90	8.14
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	186'071.50	193'340.00	7'268.50	3.76
39	Interne Verrechnungen	69'443.85	52'500.00	-16'943.85	-32.27
	Total Aufwand	*3'757'311.02*	*3'446'890.00*	*-310'421.02*	*-9.01*

Personalaufwand
Infolge Mutterschaft der Verwaltungsangestellten Brigitte Siegenthaler konnte Livia Burkhalter temporär angestellt werden. Daraus resultieren die höheren Personalkosten. Die Mutterschaftsentschädigung wurde durch die Ausgleichskasse rückerstattet.

Sachaufwand
Im Bereich Sachaufwand wurde die Budgetvorgabe eingehalten und meistens unterschritten.

Passivzinsen
Geringe Abweichung

Abschreibungen
Mit dem sehr guten Ergebnis wurde das Verwaltungsvermögen abgeschrieben.

Entschädigungen an Gemeinwesen
Die Beiträge an die zusammenarbeitenden Gemeinden sind teilweise höher ausgefallen als geplant. Im Bereich Besondere Massnahmen an der Schule Thierachern, sind mehr Leistungen bezogen worden.

Eigene Beiträge
Die Alimentenbevorschussung wurde ausgelagert.

Einlagen in Spezialfinanzierungen
Geringe Abweichung

Interne Verrechnungen
Mehr intern verrechnete Zinsen

Nr.	Kostenart	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	Ertrag				
40	Steuern	1'889'572.15	1'626'200.00	263'372.15	16.20
41	Regalien und Konzessionen	60'781.00	35'700.00	25'081.00	70.25
42	Vermögenserträge	130'480.70	121'140.00	9'340.70	7.71
43	Entgelte	536'916.10	483'800.00	53'116.10	10.98
44	Anteile ohne Zweckbindung	760'088.00	708'000.00	52'088.00	7.36
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	225'958.95	198'900.00	27'058.95	13.60
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'809.00	4'600.00	-2'791.00	-60.67
48	Entnahme Spezialfinanzierungen	94'534.35	156'920.00	-62'385.65	-39.76
49	Interne Verrechnungen	69'443.85	52'500.00	16'943.85	32.27
	Total Ertrag	*3'769'584.10*	*3'387'760.00*	*381'824.10*	*11.27*

Steuern
Mehr Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern, weniger Steuerteilungen zu Lasten

Regalien und Konzessionen
Mehr Konzessionserträge der BKW

Vermögenserträge
Geringer Mehrertrag

Entgelte
Höhere Rückerstattungen

Anteile ohne Zweckbindung
Mehr Finanzausgleichsbeiträge

Rückerstattungen von Gemeinwesen
Die erhaltenen Schülerbeiträge sind infolge Systemwechsel rund Fr. 50‘000.00 höher

Beiträge für eigene Rechnung
unbedeutend

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
Tiefere Entnahmen

Interne Verrechnungen
Mehr Zinsen verrechnet

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
563'019.78	75'659.45	557'950.00	47'800.00	0.91%	58.28%	564'503.45	53'753.57

Allgemeine Verwaltung
Der Aufwand wie im Rechnungsjahr 2014, der Ertrag ist durch die Rückerstattungen höher.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
152'038.60	101'799.95	137'200.00	89'580.00	10.82%	13.64%	132'597.70	92'451.60

Mass und Gewicht
Die Vermessungskosten sind noch infolge der Fusion grösser ausgefallen.

Übrige Rechtspflege
Durch die rege Bautätigkeit, sind die Erträge der Bauverwaltung höher ausgefallen.

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
907'739.24	271'878.25	783'800.00	207'840.00	15.81%	30.81%	834'125.85	245'868.40

Kindergarten
Wie bereits erwähnt, sind die Gehaltskosten höher als im Budget. Im 2014 wurde kein eigener Kindergarten geführt.

Primarschule
Das Budget konnte um rund Fr. 30‘000.00 unterschritten werden. Die Schülerbeiträge entsprechen den Prognosen.

Schulliegenschaften
Durch das Führen der eigenen Schule wird dem Unterhalt der Schulanlagen besonders Aufmerksamkeit geschenkt. Die elektrischen Installationen wurden überprüft und wo nötig erneuert.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
23'194.75	8'000.00	27'600.00	6'000.00	-15.96%	33.33%	14'709.00	6'000.00

Wanderwege
Die Wanderwege Richtung Stockhorn wurden mit Hilfe eines Zivilschutzeinsatzes unterhalten und erneuert.

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
3'898.50	0.00	6'400.00	0.00	-39.09%		3'034.05	0.00

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
746'841.70	1'377.00	786'700.00	47'000.00	-5.07%	-97.07%	769'192.20	39'023.20

Bevorschussung Unterhaltsbeiträge Kinder

Die Bevorschussung wird ab dem Jahr 2015 durch den Sozialdienst Uetendorf übernommen respektive von diesem organisiert und allenfalls an Dritte vergeben.

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
134'614.10	5'568.60	186'770.00	3'100.00	-27.93%	79.63%	130'867.15	4'455.40

Übriger Verkehr

Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt für das Jahr 2015 Fr. 67‘788.00. Er ist massiv tiefer als die Prognose und ebenso tiefer als im Vorjahr.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
563'113.00	510'315.50	625'220.00	552'420.00	-9.93%	-7.62%	546'906.70	481'418.65

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 4‘299.50 ab. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt richtet sich nach den Wiederbeschaffungswerten nach der generellen Wasserversorgungsplanung GWP und beträgt 80% in Fr. 78‘573.00. Die SF Werterhalt wird für den Abschreibungsaufwand der Investitionen genutzt. Der Bestand an Werterhalt beträgt Ende 2015 Fr. 982‘830.15 und der Bestand an Rechnungsausgleich Fr. 219‘678.80.

Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 6‘039.90 ab. Dieser wird dem Rechnungsausgleich entnommen und weist Ende Jahr einen Bestand von Fr. 166‘249.08 aus. Die Einlage in den Werterhalt wurde auf den Mindestwert von 60% festgelegt, diese beträgt Fr. 103‘199.00. Der Bestand Werterhalt weist einen Saldo von Fr. 1‘989‘101.45 aus.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst ebenfalls mit einem kleinen Verlust von Fr. 3‘602.45 ab. Die Reserve an Rechnungsausgleich beträgt Fr. 108‘198.18.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
1'649.00	60'781.00	3'250.00	36'500.00	-49.26%	0.00%	1'263.60	39'477.00

Energie

Die BKW AG hat den Verteilschlüssel betreffend Gemeindeentschädigung angepasst. Daraus resultiert ein Mehrertrag von rund Fr. 12‘000.00. Zudem wurde der Auszahlungsrhythmus verändert, dadurch erhalten die Gemeinden eine Nachzahlung aus dem Jahr 2012. Diese beträgt zusätzlich rund Fr. 15‘000.00.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
661'202.35	2'734'204.35	332'000.00	2'397'520.00	99.16%	14.04%	919'884.15	2'964'554.00

Steuern

Die Einkommenssteuern sind um Fr. 140‘000.00 höher als im Voranschlag. Unbedingt zu beachten ist, dass noch nicht alle Steuerteilungspläne durch die Veranlagungsbehörde erstellt sind. Somit hat die Gemeinde Stocken-Höfen „zu viel“ Steuereinnahmen erhalten. Die Herabsetzung folgt in den nächsten Jahren. Die gebildete Steuerrückstellung federt die Unregelmässigkeit der Einnahmen ab. Folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Steuereinnahmen- und Abschreibungen.

Steuerart	Rechnung	Voranschlag	+ / - in Fr.	in %
NP Einkommenssteuern	1'491'907.10	1'350'000.00	141'907.10	10.51
NP Vermögenssteuern	97'866.85	84'000.00	13'866.85	16.51
Quellensteuer	30'165.15	20'000.00	10'165.15	50.83
Steuerteilungen NP netto	6'049.00	-22'000.00	28'049.00	-127.50
Rückstellung Steuerteilung	-50'000.00	0.00	-50'000.00	
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	24'250.25	1'500.00	22'750.25	1'516.68
Steuerteilung JP netto	510.25	15'000.00	-14'489.75	-96.60
Total periodische Steuern	**1'600'748.60**	**1'448'500.00**	**152'248.60**	**10.51**
Lotterie- Nachsteuern	5'208.05	0.00	5'208.05	
Grundstückgewinnsteuern	90'690.50	20'000.00	70'690.50	353.45
Sonderveranlagung	25'331.20	15'000.00	10'331.20	68.87
Total aperiodische Steuern	**121'229.75**	**35'000.00**	**86'229.75**	**246.37**
Liegenschaftssteuern	146'066.55	138'000.00	8'066.55	5.85
Total Steuereingang	**1'868'044.90**	**1'621'500.00**	**246'544.90**	**15.20**
Abschreibungen Steuern	-11'286.85	-15'000.00	3'713.15	
Auflösung Wertberichtigung Steuern	30'480.90	0.00	30'480.90	
Eingang abgeschriebener Steuern	17'727.25	400.00	17'327.25	
Total Abschreibungen netto	**36'921.30**	**-14'600.00**	**51'521.30**	**0.00**
Steuerertrag netto	**1'904'966.20**	**1'606'900.00**	**298'066.20**	**18.55**

Steuerabschreibungen

Durch die recht gute Zahlungsmoral, konnte ein Teil der Wertberichtigung Steuern aufgelöst werden.

Finanzausgleich

Folgende Finanzausgleichsbeiträge hat unsere Gemeinde erhalten. Sie stehen im Vergleich zum Vorjahr.

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Zuschuss Disparitätenabbau	368'922.00	364'423.00
Zuschuss Mindestausstattung	292'662.00	289'254.00
Sonderfallregelung FILAG	18'097.00	24'129.00
Geografischer Topografischer Zuschuss	54'011.00	53'745.00
Zuschuss Soziodemografische Lasten	8'264.00	6'869.00
Ausgleich Zusammenschluss	18'132.00	18'132.00
Total Beiträge	**760'088.00**	**756'552.00**

Der Disparitätenabbau berechnet sich nach dem Steuerertrag und der Wohnbevölkerung. Massgebende Kriterien für den Erhalt eines Geografisch- Topografischen Zuschusses sind überdurchschnittliche Flächen und Strassenlängen pro Einwohner. Die Kriterien beim Soziodemografischen Zuschuss sind der Anteil an Arbeitslosen, Ausländern und der Anteil an EL-Bezügern an der Wohnbevölkerung.

Abschreibungen

Die Harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt betragen Fr. 43‘843.75. Mit den Übrigen Abschreibungen konnte das Verwaltungsvermögen ganz abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	526'531.85	375'000.00	303'807.15
Investitionseinnahmen	326'149.80	122'000.00	59'236.00
Nettoinvestitionen	200'382.05	253'000.00	244'571.15
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	134'521.10	127'600.00	113'500.00
Investitionseinnahmen	49'631.10	11'000.00	11'000.00
Nettoinvestitionen	84'890.00	116'600.00	102'500.00
Geamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	661'052.95	502'600.00	417'307.15
Total Nettoinvestitionen	285'272.05	369'600.00	347'071.15

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist per 31. Dezember 2015 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Flüssige Mittel	78'790.48	-601.95	Kasse Abnahme
		30'284.97	Post Zunahme
		49'107.46	Banken Zunahme
Guthaben	271'218.20	-2'952.00	Vorschüsse Abnahme
		15'459.30	Kontokorrente Zunahme
		35'385.60	Steuerguthaben Zunahme
		-25'943.60	Rückerstattungen Gemeinwesen Abnahme
		241'389.15	Beiträge Gemeinwesen Zunahme
		2'468.55	Andere Debitoren Zunahme
		5'411.20	Übrige Debitoren Zunahme
Anlagen	-68'093.15	-68'093.15	Wertpapiere Abnahme
		0.00	Liegenschaften keine Veränderung
Zunahme Finanzvermögen	**281'915.53**	**netto**	

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich im Jahr 2015 wie folgt verändert:

Verwaltungsvermögen 1.1.2015	238'259.65
Nettoinvestitionen	285'272.05
Harmonisierte Abschreibungen	-128'735.75
Übrige Abschreibungen	-393'412.10
Verwaltungsvermögen 31.12.2015	**1'383.85**

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist per 31. Dezember 2015 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Laufende Verpflichtungen	40'701.80	24'731.55	Kreditoren Zunahme
		1.70	Depotgelder Zunahme
		0.00	Durchlaufende Beiträge
		15'968.55	Übrige Verpflichtungen Zunahme
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	Anleihen
Sonderrechnungen	-68'771.80	-68'771.80	Verwaltete Stiftungen Abnahme
Rückstellungen	-34'540.50	-4'059.60	Laufende Rechnung Abnahme
		-30'480.90	Wertberichtigung Abnahme
Transitorische Passiven	3'840.00	3'840.00	TP Zunahme
Abnahme Fremdkapital	**-58'770.50**	**netto**	

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Wasser SF Rechnungsausgleich	219'678.80
Wasser SF Werterhalt	982'830.15
Abwasser SF Rechnungsausgleich	166'249.08
Abwasser Gemeinde SF Werterhalt	1'989'101.45
Abfall SF Rechnungsausgleich	108'198.18
Schutzraumbaugen SF	44'958.00
Spezialfinanzierungen übergeordnetes Recht	**3'511'015.66**

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1‘000‘490.91.

Nachkredite

Nachkredite ab Fr. 1'000.00	**700'074.09**
Kompetenz Gemeinderat gebunden	245'548.30
Kompetenz Gemeinderat	81'113.69
Kompetenz Gemeinderat dem fakultativen Referendum unterliegend	0.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	373'412.10

Die erwähnten Nachkredite sind detailliert in der Nachkredittabelle ersichtlich.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

2015	2014
219.42	228.56

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% bis 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
17.36	18.40

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert über 18% wird als sehr gut, zwischen 14 und 18% als gut, zwischen 10 und 14% als genügend und zwischen 0 und 10% als ungenügend bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
-2.58	-0.46

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert tiefer als 0 gilt als sehr tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
3.68	6.61

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 4 und 12% gilt als mittlere und zwischen 0 und 4% als tiefe Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
13.93	15.31

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Verschuldungssituation im Verhältnis zum Finanzertrag. Ein Wert zwischen 50 und 100% wird als gut bezeichnet, einer unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben

2015	2014
18.16	11.41

Der Investitionsanteil gibt Auskunft, welcher Teil der Ausgaben für Investitionen verwendet wird, resp. wie aktiv die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist. Ein Wert unter 10% wird als schwache, Werte zwischen 10 und 20% als mittlere Investitionstätigkeit bezeichnet.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung.

Die Firma ROD Treuhand hat einen Bericht zum Datenschutz verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) **von den gebundenen Nachkrediten von Fr. 245‘548.30 Kenntnis zu nehmen,**
b) **von den innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkrediten von Fr. 81‘113.69 Kenntnis zu nehmen,**
c) **die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12‘273.08 zu genehmigen,**
d) **vom Datenschutzbericht Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 3
Reorganisation Begräbnisverband Reutigen-Stocken
a) Auflösung Begräbnisverband Reutigen-Stocken; Beschluss
b) Aufhebung Organisations- und Begräbnisreglement; Beschluss
c) Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung

Ausgangslage

Die Ortsteile Ober- und Niederstocken sind im Bereich des Begräbniswesens dem Begräbnisverband Reutigen-Stocken angeschlossen. Bereits im Jahre 2012 haben sich die damaligen Verbandsgemeinden Reutigen, Oberstocken und Niederstocken sowie die Kirchgemeinde für die Aufhebung des Gemeindeverbandes und die Einführung eines Sitzgemeindemodells ausgesprochen. Inzwischen hat der Vorstand des Begräbnisverbandes die für eine Reorganisation notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese sehen vor, dass der bisherige Verband aufgelöst wird und sich die Gemeinde Stocken-Höfen (Anschlussgemeinde) der Gemeinde Reutigen (Sitzgemeinde) anschliesst. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit werden einerseits im Begräbnisreglement, welches von der Gemeinde Reutigen als Sitzgemeinde zu beschliessen sein wird, sowie andererseits in einem Anschlussvertrag festgelegt. Die Gemeinde Stocken-Höfen wird demnach mit zwei Vertretern in der Begräbniskommission vertreten sein. Weiter geregelt werden in diesem Vertrag insbesondere die Art und Weise der Aufgabenerfüllung, Organisation, Mitsprache sowie die finanzielle Beteiligung.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. e des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung über Austritte aus Gemeindeverbänden sowie über Reglemente, welche den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Somit obliegt den Stimmberechtigten nebst der Frage des Austritts bzw. der Auflösung auch der Entscheid über die Aufhebung des Organisations- und Begräbnisreglements des Verbandes.

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Begräbniswesens an die Gemeinde Reutigen stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, über welche – weil sie zu Einschränkungen von Grundrechten führen kann und eine bedeutende Leistung der Gemeinde ist – ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR). Das Geschäft ist aus diesen Gründen den Stimmberechtigten vorzulegen.

Erwägungen / Auswirkungen

Durch einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell können die heute eher schwerfälligen Strukturen, die ein Gemeindeverband mit sich bringt (z.B. eigene Versammlung, eigene Rechnung, eigenes Budget, eigene Rechnungsprüfung, Gesamterneuerungswahlen etc.) vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Das Begräbnisreglement aus dem Jahre 1995 kann bei dieser Gelegenheit überarbeitet und in gewissen Punkten an das heute geltende Recht angepasst werden. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2018 auch die Gemeindeverbände das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt haben müssen. Mit der vorliegenden Reorganisation wird diese mitunter aufwändige Umstellung hinfällig. Insgesamt ist das Sitzgemeindemodell für derartige Aufgaben im kleinen Perimeter und mit klar definiertem Leistungsauftrag prädestiniert. Gründe, welche gegen einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell sprechen, sind nicht ersichtlich.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) die Auflösung des Begräbnisverbandes Reutigen-Stocken zu beschliessen,

b) die Aufhebung des Organisationsreglements und des Begräbnisreglements des Begräbnisverbandes Reutigen-Stocken zu beschliessen,

c) das Reglement für die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Reutigen im Bereich des Begräbniswesens zu genehmigen.

Traktandum 4
Erschliessung Bauland Haltli; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 25. November 2011 hat die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Oberstocken einen Verpflichtungskredit von Fr. 164‘000.00 für die Abwassererschliessung des Baugebiets Haltli beschlossen.

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und der Gemeindeversammlung kann folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Verpflichtungskredit	Fr.	164‘000.00
Investitionskosten	Fr.	152‘021.65
Kredit**unter**schreitung	**Fr.**	**11‘978.35**

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist demjenigen Organ die Abrechnung zu unterbreiten, welche ihn beschlossen hat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Erschliessung Bauland Haltli mit Bruttoinvestitionen von Fr. 152‘021.65 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5
Renovation Schulhaus Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2005 beschloss die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Niederstocken einen Verpflichtungskredit von Fr. 508‘600.00 für eine Renovation des Schulhauses Niederstocken.

Seit der Kreditgenehmigung wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Einbau neuer Fenster und Aussenisolation im Schulbereich sowie Einbau einer neuen Pelletheizung. Für die geplante Dacherneuerung und Aussenisolation im Wohnungsbereich würde obiger Kredit nicht genügen. Inzwischen wurde zudem eine Spezialkommission ins Leben gerufen, welche den Sanierungsbedarf der Schulhäuser der neuen Gemeinde in einer Gesamtschau prüft, womit der im 2005 genehmigte Kredit hinfällig wird. Der Gemeindeversammlung kann aus diesem Grund im Zusammenhang mit dem obenerwähnten Verpflichtungskredit folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Verpflichtungskredit	Fr.	508‘600.00
Investitionskosten	Fr.	275‘680.70
Kredit**unter**schreitung	**Fr.**	**232‘919.30**

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist demjenigen Organ die Abrechnung zu unterbreiten, welche ihn beschlossen hat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Renovation Schulhaus Niederstocken Bruttoinvestitionen von Fr. 275‘680.70 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6
Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Einwohnergemeinde
Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen
Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten
Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen